

Einwohnergemeinde St. Stephan

Mitteilungsblatt 3/2015

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
- 2. Botschaft zur Gemeindeversammlung**
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4. Baubewilligungen**
- 5. Veranstaltungskalender**
- 6. Impressum**

1. Einleitung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Liebe Leserinnen und Leser

Mich freut es, alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die kommende ordentliche Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 einladen zu dürfen. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. November 2015 stand das neue Organisationsreglement im Zentrum, welches einstimmig von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern genehmigt wurde.



Ab dem 1. Januar 2016 müssen sämtliche Gemeinden des Kantons Bern das neue Rechnungsmodell HRM2 einführen. Deshalb musste sich sowohl die Finanzverwaltung als auch der Gemeinderat anlässlich des Budgetprozesses mit den Neuerungen befassen. Da ein Vergleich mit dem bestehenden Rechnungsmodell kaum möglich ist, war die Umstellung für alle Beteiligten mit einem grossen Aufwand verbunden. Nicht nur in der Vergangenheit sondern auch in der Gegenwart und Zukunft wird die Gemeinde grosse Investitionen tätigen. Den nötigen finanziellen Spielraum zu bewahren, wird eine grosse Herausforderung darstellen. Die Budgetdebatten wurden im Bewusstsein dieses Sachverhaltes geführt. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Budget für das Jahr 2016 auf einer soliden Grundlage stehen. Sorgen bereiten mir hingegen der überdurchschnittlich hohe Anstieg der Kosten der Lastenausgleiche und die stetige Zunahme der Anzahl Institutionen, an die immer höhere Zahlungen und jährlich wiederkehrende Beiträge geleistet werden müssen.

Die anstehenden Wahlen werden nach den Bestimmungen des neuen Organisationsreglements durchgeführt. Um den zweijährigen Wahlmodus beizubehalten, stehe ich als Gemeindepräsident bereits zur Wiederwahl. Nach zwei intensiven Jahren in diesem Amt bin ich motiviert, eine weitere Amtsdauer in Angriff zu nehmen. Nebst zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern brauchen wir ein neues Mitglied für die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan. Viele wichtige Aufgaben werden von den Kommissionen wahrgenommen. Sowohl in der Landwirtschafts- als auch in der Infrastrukturkommission stehen Wieder- und Neuwahlen an. Ganz neu bestellt werden muss die Verkehrskommission, die am 1. Januar 2016 ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Im Voraus allen besten Dank, die sich für eine Aufgabe in unserer Gemeinde zur Verfügung stellen.

Mit einer gewissen Distanz konnten wir die Geschehnisse der letzten Wochen betreffend der BDG beobachten. Ich bin überzeugt, dass wir uns alle die nötigen Gedanken zu dieser Angelegenheit gemacht haben. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir in dieser Frage gemeinsam eine objektive, zukunftsorientierte und fundierte Antwort finden.

Ich bin dankbar, dass das ehemalige Schulhaus Häusern mit dem Spitexstützpunkt einem guten Zweck dient. In den vergangenen Wochen haben verschiedene Gespräche und Verhandlungen mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung des Spitexvereins Obersimmental stattgefunden. Um gewisse gebäudeerhaltende Massnahmen zu realisieren und den künftigen Bedürfnissen der Spitex zu entsprechen, beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des nötigen Kredits. Im Gegenzug konnten wir uns zur Finanzierung mit dem Vorstand des Spitexvereins über den Abschluss eines langfristigen Mietvertrags mit einer Anpassung des Mietzinses einigen.

Ganz herzlich danke ich allen, die in irgendeiner Art mitgeholfen haben, unsere Gemeinde voran zu bringen. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Besonders herzlich danke ich den vier Mitgliedern, die Ende Jahr aus dem Gemeinderat ausscheiden werden, für ihren langjährigen, unermüdlichen Einsatz für unsere Gemeinde. Ein grosses Dankeschön geht an alle abtretenden Kommissionsmitglieder für das grosse Engagement.

Nun freue ich mich, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Für die vor uns liegende Advents- und Weihnachtszeit, sowie für das kommende Jahr, wünsche ich allen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Euer Gemeindepräsident
Albin Buchs



2. Botschaft zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde St. Stephan

Freitag, 27. November 2015, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Moos, St. Stephan

TRAKTANDEN

1. Budget 2016

- a) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Ersatzabgabe für die Feuerwehr sowie der Hundetaxe
- b) Festsetzung Abschreibungssatz für das bestehende Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016
- c) Genehmigung Budget 2016
- d) Kenntnisnahme Finanzplan 2015-2020

2. Wahlen

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident(in)

Buchs-Spring Albin ist wieder wählbar

b) Gemeinderat

Rösti-Zurflüh Käthi stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

Grünenwald-Fiechter Jürg stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

Moor-Sumi Christian stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

Werren-Knöri Ruedi stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

c) Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan

Bühler-Födisch Eveline stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

3. Bergbahnen Destination Gstaad AG

Beratung und Abstimmung über Sanierungsleistungen

4. Bauliche Veränderungen ehemaliges Schulhaus Häusern

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Verschiedenes

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde St. Stephan angemeldet sind, sind freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.

1. Budget 2016

Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM2

Gemäss den Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung des Kantons Bern müssen alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 1. Januar 2016 einführen. Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
- Bestandesrechnung	- Bilanz
- Laufende Rechnung	- Erfolgsrechnung
- Voranschlag	- Budget
- Voranschlagskredite	- Budgetkredite
- Eigenkapital	- Bilanzüberschuss

Die Hauptelemente von HRM2 sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und der Anhang. Sie bilden zusammen die Jahresrechnung.

Dreistufiger Erfolgsausweis

Der Erfolgsausweis erfolgt dreistufig. Er zeigt auf der ersten Stufe den operativen, auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit Aufwand- oder Ertragsüberschuss und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag verändert.

Der dreistufige Erfolgsausweis ist ohne Spezialfinanzierungen (allgemeiner Haushalt), die einzelnen Spezialfinanzierungen sowie inkl. den Spezialfinanzierungen (Gesamthaushalt) zu erstellen.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen „allgemeiner Haushalt“

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 wird zu Buchwerten übernommen. Dieses altrechtliche Verwaltungsvermögen ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben innert einer Frist von acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungsfrist wird von jeder Gemeinde selber bestimmt. Der Abschreibungssatz muss zusammen mit dem Budget 2016 von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Voraussichtliches abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen per 31.12.2015	CHF 5'600'000.00
---	------------------

Der Gemeinderat beantragt, eine Abschreibungsfrist von 16 Jahren festzulegen, was einen jährlichen linearen Abschreibungssatz von 6.25 % ergibt. Die fixen jährlichen Abschreibungsraten werden damit in den Jahren 2016 bis 2031 CHF 350'000.00 betragen.

Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen „allgemeiner Haushalt“

Unter HRM2 wird ein komplett neues Abschreibungssystem eingeführt. Wurde nach bisherigem Recht dem Wertverzehr des Verwaltungsvermögens mit 10 % harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert Rechnung getragen (degressiv), werden neu die Anlagekategorien linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Steueranlagen und Gebührenansätze

Das Budget basiert auf folgenden unveränderten Ansätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.84
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstersatzabgabe:	8 % der Kantonssteuer, Minimum CHF 30.00, Maximum CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 80.00 pro Hund
Benützungsgebühren Wasserversorgung:	Gemäss Gebührenverordnung
Benützungsgebühren Abwasserentsorgung:	CHF 60.00 pro Bewohnergleichwert
Grundgebühr Abfallentsorgung:	CHF 6.50 pro Taxpunkt

Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)		
Bauliche Veränderungen ehemaliges Schulhaus Häusern	250'000.00	
Sanierung Eygässli	200'000.00	
Projektierung Erneuerung Stöcklibrücke	100'000.00	
Weggenossenschaft Obersteg-Zuhähligen (Asphaltierung Seitenstrasse)	100'000.00	
*Diverses	40'000.00	20'000.00
Total	690'000.00	20'000.00
./. Investitionseinnahmen	20'000.00	
Nettoinvestitionen	670'000.00	
Wasserversorgung (gebührenfinanziert)		
*Gesamterneuerungskonzept	6'000'000.00	1'500'000.00
Total	6'000'000.00	1'500'000.00
./. Investitionseinnahmen	1'500'000.00	
Nettoinvestitionen	4'500'000.00	
Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert)		
*Umsetzung GEP-Massnahmen Dorf Matten	350'000.00	
*Kanalisationsneubau Fermel	300'000.00	
Total	650'000.00	
./. Investitionseinnahmen	0.00	
Nettoinvestitionen	650'000.00	
Gesamtinvestitionen brutto	7'340'000.00	1'520'000.00
./. Gesamtinvestitionseinnahmen	1'520'000.00	
Gesamtinvestitionen netto	5'820'000.00	

Für alle mit einem „*“ bezeichneten Objekte wurden bereits Verpflichtungskredite durch das zuständige Organ beschlossen. Für alle übrigen Objekte müssen vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite bewilligt werden.

Investitionen Finanzvermögen

Die Investitionen des Finanzvermögens werden nach HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung sondern direkt über die Bilanz verbucht. Im Budget ist die geplante Sanierung der Ritzhütte von CHF 130'000.00 deshalb nicht mehr ersichtlich.

Budget 2016 – Erfolgsrechnung (nach Funktionaler Gliederung)

Funktion	Budget 2016		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	831'550.00	163'600.00	790'520.00	163'350.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	168'775.00	132'700.00	194'825.00	133'645.00
2 Bildung	1'161'800.00	327'300.00	1'194'800.00	251'100.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	155'950.00	36'150.00	116'550.00	36'200.00
4 Gesundheit	7'300.00		8'700.00	
5 Soziale Sicherheit	1'309'500.00	256'400.00	1'286'470.00	256'900.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	763'110.00	102'500.00	666'045.00	151'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'255'315.00	1'193'430.00	2'573'540.00	2'528'600.00
8 Volkswirtschaft	45'450.00	53'000.00	45'150.00	52'000.00
9 Finanzen und Steuern	828'420.00	4'089'170.00	986'780.00	4'040'770.00
Aufwandüberschuss		172'920.00		249'315.00
Total	6'527'170.00	6'527'170.00	7'863'380.00	7'863'380.00

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2016	Budget 2015
Betrieblicher Aufwand	6'331'370.00	7'679'269.00
Personalaufwand	1'045'035.00	1'049'705.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'220'600.00	1'108'450.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	747'625.00	2'355'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	400'000.00	333'639.00
Transferaufwand	2'714'610.00	2'622'575.00
Interne Verrechnungen	203'500.00	209'900.00
Betrieblicher Ertrag	6'001'250.00	7'280'095.00
Fiskalertrag	2'386'600.00	2'281'000.00
Regalien und Konzessionen	49'000.00	48'000.00
Entgelte	1'004'450.00	893'250.00
Verschiedene Erträge	4'000.00	4'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	380'000.00	1'800'945.00
Transferertrag	1'973'700.00	2'043'000.00
Interne Verrechnungen	203'500.00	209'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-330'120.00	-399'174.00
Finanzaufwand	185'500.00	143'900.00
Finanzertrag	346'670.00	326'970.00
Ergebnis aus Finanzierung	161'170.00	183'070.00
Operatives Ergebnis	-168'950.00	-216'134.00
Ausserordentlicher Aufwand		
Ausserordentlicher Ertrag		
Ausserordentliches Ergebnis		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-168'950.00	-216'134.00

Die Darstellung einer Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ist unter HRM2 neu. Dieses Gesamtergebnis beinhaltet neben dem Aufwandüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) auch die Ergebnisse der in der Gemeinderechnung geführten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2016	Budget 2015
Total Aufwand	5'157'740.00	5'200'380.00
Total Ertrag	4'984'820.00	4'951'065.00
Aufwandüberschuss	172'920.00	249'315.00
Ertragsüberschuss		

Wie bereits seit längerer Zeit angekündigt, verursachen die grossen Investitionen höhere Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen). Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) kann nur mit Aufwandüberschüssen abgebaut werden. Das Budget 2015 fällt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 172'920.00 um CHF 76'395.00 besser als im letzten Jahr aus. Hauptgründe: Mit der Einführung von HRM2 müssen weniger Abschreibungen getätigt werden.

Das historisch tiefe Zinsniveau wirkt sich positiv auf das Budget aus. Der Aufwandüberschuss kann über den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) finanziert werden, der am 31. Dezember 2014 ein Saldo von CHF 2'425'074.38 aufwies.

Wasserversorgung

	Budget 2016	Budget 2015
Total Aufwand	621'330.00	1'806'950.00
Total Ertrag	620'000.00	1'815'000.00
Aufwandüberschuss	1'330.00	
Ertragsüberschuss		8'050.00

Das Budget 2016 der Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'330.00 aus. Im Verlaufe des Jahres 2016 werden die Trinkwasserkraftwerke Matten und Grodey den Betrieb aufnehmen. Netto wurde ein Stromerlös von CHF 40'000.00 budgetiert. Im darauf folgenden Jahr sollte der Stromerlös auf CHF 200'000.00 ansteigen. Das Gesamterneuerungsprojekt muss mit Fremdkapital finanziert werden. Dank dem historisch tiefen Zinsniveau wurde ein Zinsaufwand von CHF 35'000.00 budgetiert. Um die Rückzahlung des Fremdkapitals zu beschleunigen, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt, die für Abschreibungen verwendet werden, um CHF 40'000.00 auf CHF 240'000.00 erhöht. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Wasserversorgung (Eigenkapital) finanziert werden, der am 31. Dezember 2014 einen Saldo von CHF 183'739.97 auswies.

Abwasserentsorgung

	Budget 2016	Budget 2015
Total Aufwand	407'300.00	525'939.00
Total Ertrag	402'300.00	545'600.00
Aufwandüberschuss	5'000.00	
Ertragsüberschuss		19'661.00

Das Budget 2016 der Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'000.00. Neben einer moderaten Anpassung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt werden höhere bauliche Unterhaltskosten erwartet. Der Aufwandüberschuss kann über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abwasserentsorgung (Eigenkapital) finanziert werden, der am 31. Dezember 2014 einen Saldo von CHF 615'334.84 auswies.

Abfallentsorgung

	Budget 2016	Budget 2015
Total Aufwand	145'000.00	146'000.00
Total Ertrag	155'300.00	158'500.00
Aufwandüberschuss		
Ertragsüberschuss	10'300.00	12'500.00

Das Budget 2016 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 10'300.00 aus. Es wird ein Aufwand und Ertrag im Rahmen des Vorjahres erwartet. Der Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abfallentsorgung (Eigenkapital) gutgeschrieben, der am 31. Dezember 2014 einen Saldo von CHF 251'395.46 auswies.

Weitere Informationen zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Mit einem Minderaufwand von CHF 4'670.00 wird praktisch mit einem gleich hohen Personalaufwand wie im Vorjahr gerechnet.

Sachaufwand

Gegenüber dem Vorjahr wird ein um CHF 112'150.00 höherer Sachaufwand erwartet. Neben kleineren Positionen ist dies auf die Erneuerung von Mobiliar der Gemeindeverwaltung, Anschaffungen von Geräten des Werkhofs und höhere Kosten für den Schülertransport zurückzuführen.

Abschreibungen

Gegenüber dem Vorjahr geht der Abschreibungsaufwand aus buchungstechnischen Gründen wegen der Einführung von HRM2 markant zurück. Das „alte“ Verwaltungsvermögen (Stand 01.01.2016) wird innert 16 Jahren abgeschrieben. Es belastet die Rechnung des allgemeinen Haushalts während dieser Zeit jährlich mit CHF 350'000.00. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Jahr 2016 werden „neue“ ordentliche Abschreibungen von CHF 17'625.00 erwartet. Hinzu kommen die Abschreibungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Finanzaufwand

Neben dem Zinsaufwand werden in dieser Sachgruppe auch die Aufwendungen des Finanzvermögens (z.B. Alp Gandlauen) verbucht. Der Mehraufwand von CHF 41'600.00 ist auf Anschaffungen von Geräten und die Vornahme von Abschreibungen der Alp Gandlauen zurückzuführen. Weil sich die Gemeinde dank dem historisch tiefen Zinsniveau zurzeit günstig refinanzieren kann, ist der budgetierte Zinsaufwand mit CHF 63'200.00 praktisch gleich hoch wie im Vorjahr ausgefallen.

Beiträge an die Lastenausgleiche

Übersicht Lastenausgleiche (ohne Lehrergehaltskosten):

	2012	2013	2014	2015	¹ 2016
EL AHV/IV	313'645.00	303'015.00	273'118.00	289'705.00	310'000.00
Familienzulagen	3'287.00		5'687.00	5'671.00	4'100.00
Sozialhilfe	612'335.35	704'710.10	673'583.00	661'904.70	680'000.00
ÖV	149'143.00	129'400.00	136'926.00	131'009.00	160'000.00
Neue Aufgabenteilung	120'819.00	238'734.00	283'130.00	253'871.00	260'000.00
Total	1'199'229.35	1'375'859.10	1'372'444.00	1'342'160.70	1'414'100.00

¹ Budgetwert

Die stetig steigenden Beiträge an die Lastenausgleiche führen zu einer laufenden Mehrbelastung des Finanzhaushaltes. Im Jahr 2006 mussten an diese Lastenausgleiche Beiträge von total CHF 775'483.30 geleistet werden. Seither sind diese Leistungen stetig angestiegen und führten zu einer markanten Mehrbelastung des allgemeinen Steuerhaushalts.

Fiskalertrag (Steuereinnahmen)

Übersicht über die Steuereinnahmen 2009-2014:

2009	2010	2011	2012	2013	2014
2'238'315.90	2'327'027.90	2'531'741.60	2'462'856.15	2'269'775.85	2'451'658.25

Budgetzahlen

2015	2016
2'281'000.00	2'386'600.00

Nachdem die Steuereinnahmen ab dem Jahr 2011 rückläufig waren, haben sie sich wieder stabilisiert. Das Budget 2016 rechnet im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Steuereinnahmen von CHF 105'600.00.

Finanzausgleich

Bezeichnung	2013	2014	2015	¹ 2016
Disparitätenabbau	452'871.00	465'849.00	478'103.00	480'000.00
Mindestausstattung	310'215.00	331'811.00	351'007.00	350'000.00
Hohe Gesamtsteueranlage				
Geographisch-Topographischer Zuschuss	645'581.00	642'331.00	638'403.00	630'000.00
Soziodemographischer Zuschuss	10'671.00	7'959.85	10'575.00	10'800.00
Total	1'419'338.00	1'447'950.85	1'478'088.00	1'470'800.00

¹ Budgetwert

Nach einem Rückgang im Jahr 2013 haben sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich wieder auf dem Niveau des Jahres 2012 eingependelt.

Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG)

Der Beitrag an das Konzept Konzentration wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr über die Investitionsrechnung verbucht sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzplan 2015-2020

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für einen mittelfristigen Zeitraum und verschafft einen Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes. Er ist unverbindlich und wird im Sinne einer rollenden Planung regelmässig überarbeitet.

Investitionsprogramm (Beträge in Tausend Franken)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Nettoinvestitionen	3'938	5'950	4'575	2'270	4'000	50	20'783

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 20'783'000.00 enthalten. Davon entfallen CHF 11'120'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 2'290'000.00 auf die Abwasserentsorgung. Für alle noch nicht bewilligten Objekte müssen zur gegebenen Zeit vor der Realisierung noch die nötigen Verpflichtungskredite vom zuständigen Organ genehmigt werden. Deshalb ist es möglich, dass es zu Abweichungen kommen wird.

Entwicklung der Erfolgsrechnung und des Bilanzüberschusses (Eigenkapitals) (Beträge in Tausend Franken)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss	-4	-249	-172	-210	-259	-286	-297
Bilanzüberschuss	2'425	2'176	2'004	1'794	1'535	1'249	952

Der Finanzplan 2015-2020 zeigt, dass sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) bis Ende 2020 auf CHF 952'000.00 reduziert. Der Hauptgrund für diese Entwicklung sind die steigenden Kapitalkosten (Aufwände für Zinsen und Abschreibungen) wegen der grossen Investitionstätigkeit.

Planbilanz

Weil die grossen Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden können, wird das Fremdkapital in der Bilanz in den nächsten Jahren markant ansteigen.

Sprechstunde

Möglicherweise haben Sie Fragen oder möchten Sie weitere Informationen zum Budget 2016 oder zum HRM2. Deshalb führen der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter am

Montag, 23. November 2015, von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

im Sitzungszimmer des Gemeinderats in der Gemeindeverwaltung eine Sprechstunde durch. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter stehen der Bevölkerung zu dieser Zeit für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Antrag:

- Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2016:
 - Gemeindesteueranlage: 1.84
 - Liegenschaftssteuer: 1.5 % des amtlichen Wertes
 - Feuerwehrrersatzabgabe: 8 % der einfachen Kantonssteuer des Vorjahres, Minimum CHF 30.00, Maximum CHF 450.00
 - Hundetaxe: CHF 80.00 pro Hund
- Lineare Abschreibung des per 31. Dezember 2015 bestehenden Verwaltungsvermögens über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 %.
- Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 168'950.00 und im allgemeinen Haushalt von CHF 172'920.00.
- Kenntnisnahme des Finanzplans 2015-2020.

2. Wahlen

Einleitung

Am 3. November 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung das neue Organisationsreglement, das unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sofort in Kraft getreten ist. Die Wahlen an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 werden somit bereits nach dem neuen Organisationsreglement (OgR) durchgeführt.

2a) Gemeindepräsident(in) Buchs-Spring Albin ist wieder wählbar

Um die Kontinuität zu wahren, finden jeweils alle zwei Jahre Teilerneuerungswahlen des Gemeinderats statt. Einmal sind drei und einmal vier Mitglieder zu wählen. Um mit dem neuen OgR den zweijährigen Wahlmodus sicherzustellen, war es wegen der aktuellen Konstellation notwendig, die Amtsdauer des per 1. Januar 2014 gewählten Gemeindepräsidenten Albin Buchs einmalig auf zwei Jahre zu verkürzen. Deshalb muss am 27. November 2015 eine Wiederwahl des Gemeindepräsidenten durchgeführt werden.

2b) Gemeinderat Rösti-Zurflüh Käthi stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl Grünenwald-Fiechter Jürg stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl Moor-Sumi Christian stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl Werren-Knöri Ruedi stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

Per 31. Dezember 2015 endet die zweite Amtsdauer der Vizepräsidentin Käthi Rösti und der Gemeinderäte Jürg Grünenwald, Christian Moor und Ruedi Werren. Obwohl das neue OgR eine dritte Amtsdauer zulassen würde, stellen sich die vorerwähnten Ratsmitglieder nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung, um die Verkleinerung des Gemeinderats zu ermöglichen. Neu wird der Vizepräsident nicht mehr durch die Gemeindeversammlung sondern wie in anderen Gemeinden durch den Gemeinderat gewählt.

Gestützt auf das neue OgR wird dem Ortsteil „Bäuert Fermel“ ein Sitz im Gemeinderat zugesichert. Von den restlichen sechs Mitgliedern muss jeweils mindestens eines aus der äusseren und inneren Gemeinde vertreten sein. Wird ein Anspruch nicht wahrgenommen, so wird der entsprechende Sitz für eine Amtsdauer frei aus der Gemeinde besetzt.

2c) Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan Bühler-Födisch Eveline stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl

In die Begleitkommission zum Rechnungsprüfungsorgan ist ein neues Mitglied zu wählen.

2d) Gemeindeverwalter Zahler Beat ist wieder wählbar

Der Gemeindeverwalter Beat Zahler ist für eine weitere Amtsdauer wieder zu wählen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind **bis spätestens am 20. November 2015** mit der notwendigen Anzahl von 5 gültigen Unterschriften schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können von den Stimmberechtigten weitere Vorschläge gemacht werden.

3. Bergbahnen Destination Gstaad AG

Ausgangslage

Die Notwendigkeit für eine Sanierung der Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) ergibt sich aus der Kombination zweier Tatsachen:

1. Einer hohen Verschuldung (CHF 58 Mio., Geschäftsbericht 2013/2014) steht eine ausserordentlich tiefe Ertragskraft (Cashflow ca. CHF 0.85 Mio., Geschäftsbericht 2013/2014, ohne Investitionsbeiträge der Gemeinden) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Verschuldungsfaktor von ca. 68 Jahren! Der Sollwert der Branche liegt bei 5 Jahren.
2. Hohe Investitionserfordernisse um wichtige Anlagen und die Infrastruktur zu erneuern und gemäss den Gästebedürfnissen anzupassen. Die dringlichsten Investitionserfordernisse für die nächsten 3 – 5 Jahre belaufen sich auf mindestens CHF 70 Mio. (Muss-Projekte) und können derzeit nicht finanziert werden.

Rückblick

Seit der Fusion der Bahnen im Jahr 2004 schreibt die BDG nicht die erhofften Zahlen. Zu viele Anlagen bei zu wenigen Frequenzen belasten das Unternehmen seit langem und verschiedene Restrukturierungspläne erfüllten die Erwartungen nicht.

Fatale Quersubventionierung

Quersubventionen tragen dazu bei, ineffiziente Strukturen aufrechtzuerhalten. Zudem verhindert die Praxis der Quersubventionierung Transparenz und führt zu Fehlentscheiden. Die Spartenrechnung zeigt, wo die BDG Geld verdient und wo sie Geld verliert. 60 % des Umsatzes aus dem Bahnbetrieb steuert der Sektor Ost bei.

Erwartungen der Wintersportler

Wie vieles andere ist auch der Wintersport einem grossen Wandel unterworfen. Das Verhalten der Wintersportler hat sich in den letzten 20 Jahren wegen den Verbesserungen des Materials und der Pistenpräparation sowie den viel effizienteren Transportanlagen enorm verändert. Die Zeiten, bei denen die Gäste mehr oder weniger immer die gleichen Bahnen benützten, sind schon länger vorbei. Das entscheidende Kriterium für die meisten Skifahrer und Snowboarder sind die Grösse des Skiresorts und das Pistenangebot. Wir zitieren aus der Präsentation der Grischconsulta vom 22. September 2014:

„Das Angebot orientiert sich am Markt und entspricht den Erwartungen der Gäste der Destination. Die wichtigsten Faktoren sind:

1. *Skigebietsgrösse / Pistenangebot (Bemerkung: Als Faustregel gilt: Je besser man fährt, desto wichtiger ist ein entsprechend grosses Gebiet).*
2. *Schneesicherheit*
3. *Pistenqualität*
4. *Erreichbarkeit (für Tagesgäste)“*

Tagesgäste

Rund 50 % des Umsatzes erzielt die BDG mit Tagesgästen. Ohne Tagesgäste können Bergbahnen nicht erfolgreich betrieben werden.

Sanierungskonzept Herbst 2014

Im Sanierungskonzept des Herbstes 2014 war mittelfristig die Konzentration des Bahnbetriebs auf den Sektor Ost und West vorgesehen. Im Sektor West wäre nur das Eggli Bestandteil des Kernangebots geblieben. Das Teilgebiet „La Videmanette“ wäre kostendeckend von der BDG betrieben worden. Allfällige Über- oder Unterdeckungen hätte die BDG direkt mit der Gemeinde Rougemont abgerechnet. Um das Kernangebot zu sichern, war geplant, alte Anlagen zu ersetzen und die Schneesicherheit zu gewährleisten. Herzstück wäre der Ersatz der Saanerslochbahn gewesen. Die Einstiegsorte Zweisimmen und St. Stephan hätten ausgebaut werden sollen. Der Zubringer St. Stephan-Lengenbrand hätte durch eine Achter-Gondelbahn ersetzt sowie die Pisten Chaltebrunne-Parwengensattel-Lengenbrand beschneit werden sollen.

Leistungen der Gemeinde an das neue Einstiegsportal St. Stephan

Für die Realisierung des neuen Einstiegsportal St. Stephan sicherte der Gemeinderat unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung der BDG zu, sich an der Aktienkapitalerhöhung zu beteiligen und einen Beitrag von 25 % jedoch maximal CHF 2'000'000.00 zweckgebunden für den Neubau der Zubringerbahn zu leisten. Dazu wäre der Neubau der Stöcklibrücke inkl. der Erweiterung des Parkplatzangebots gekommen.



Rückweisung durch die Gemeindeversammlung Saanen

Mit 507 Ja zu 475 Nein wurde von der Gemeindeversammlung Saanen am 24. Oktober 2014 ein Rückweisungsantrag angenommen. Vermutlich waren die beabsichtigten Schliessungen der Wispile und des Rellerlis sowie der geplante Ersatz des Zubringers St. Stephan ausschlaggebend für den Ausgang der Abstimmung.

Überarbeitetes Sanierungskonzept

Das überarbeitete Restrukturierungskonzept sieht vor, dass die BDG auch nach der Sanierung nicht ohne Beiträge der Gemeinden und/oder Privaten auskommen wird. Die BDG rechnet ab dem Betriebsjahr 2018/2019 mit CHF 3.8 Mio. (bisher CHF 2.8 Mio.) Betriebsbeträgen der Gemeinden. Weil die BDG neue Investitionen nicht selber stemmen kann, sollen sie mit dem Kostenverteilungsschlüssel 40 % BDG und 60 % Standortgemeinde/Sponsoren/Gönner finanziert werden. Das neue Sanierungskonzept sieht vor, dass sich am heutigen Anlagekonzept bis 2018 nichts oder nur wenig ändert. Die Aufwertung des Sektors Ost, dem grössten zusammenhängenden Skigebiet und damit unverzichtbaren Rückgrat der „Skidestination Gstaad Saanenland“, hat oberste Priorität. Das Angebot soll durch einen konsequenten qualitativen Ausbau kontinuierlich verbessert werden. Das Potential des Sektors West für einen Treffpunkt der Gstaader Gäste (Hotelgäste und Chaletbesitzer) und der Einheimischen des Saanenlands soll mit Attraktivitätssteigerungen besser genutzt werden. Das Rellerli wird bis 2018 gemäss Vereinbarung mit der IG Rellerli weiterbetrieben. Sofern mit einem privaten Investor eine Einigung erzielt werden kann, wird das Berghaus in die „Rellerli Mountain Lodge“ umgebaut. Die Gondelbahn auf die Wispile bleibt bis auf weiteres erhalten und der Sommerbetrieb wird weitergeführt.

Schuldenerlass/Rekapitalisierung

Beim Bilanzschnitt sollen die Schulden von CHF 58 Mio. auf CHF 21 Mio. gesenkt werden. Auf Forderungen verzichten im Wesentlichen die Gemeinden und die Kantone Waadt und Bern. Das Aktienkapital wird um 85 % herabgesetzt. Nach der Sanierung soll die BDG mit CHF 34 Mio. rekapitalisiert werden.

Aktionärsbindungsvertrag

Die drei Gemeinden mit der grössten Beteiligung am Aktienkapital, Saanen, Rougemont und Zweisimmen sowie die neuen privaten Investoren werden miteinander einen Aktionärsbindungsvertrag abschliessen. Nicht Vertragspartner werden die kleineren Gemeinden sein.

Beiträge Konzept Konzentration

Die grossen Investitionserfordernisse der BDG können nur mit weiteren Investitionsbeiträgen der Gemeinden finanziert werden. Im Sanierungskonzept ist vorgesehen, dass die Gemeinde die Beiträge bis zum Ablauf des Vertrags Konzept Konzentration weiter bezahlen. Davon ausgenommen ist die Gemeinde Rougemont, welche sich gemäss separater Vereinbarung in anderer Form an den zukünftigen Investitionen im Teilsektor „La Videmanette“ beteiligt.

Bürgschaft Rougemont

Laut Vertrag vom 25. März 2004 zwischen den Gemeinden St. Stephan, Zweisimmen, Lauenen, Gsteig, Saanen und Rougemont musste die Gemeinde Rougemont gegenüber dem Bund und dem Kanton Waadt für deren Investitionshilfedarlehen an die BDG Bürgschaftsverpflichtungen eingehen. Die beteiligten Gemeinden verpflichteten sich zu einer internen Kostenbeteiligung für den Fall, dass Rougemont aus der Bürgschaftsverpflichtung belangt wird. In Ziffer 8 des Vertrags sind die insgesamt maximal CHF 10 Mio. aus den Bürgschaftsverpflichtungen auf die einzelnen Gemeinden verteilt worden. Bei St. Stephan mit einem Anteil von knapp 2.2 % ist folgendes vermerkt:

„Durch Gemeindeversammlung vom 24.9.2003 wurden CHF 61'000.00 zugesichert. Eine weitere Verpflichtung für CHF 154'911.00 für den Bau der neuen Bahn Rougemont – Videmanette ist zu gegebener Zeit noch durch die Gemeindeversammlung von St. Stephan bewilligen zu lassen.“

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung war bekannt, dass St. Stephan den ersten Betrag von CHF 61'000.00 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. September 2003 jährlich mit CHF 6'100.00 (10 %) amortisiert und somit nach Ablauf von zehn Jahren keine Verpflichtung mehr besteht. Für den zweiten Betrag von CHF 154'911.00 wurde niemand vorstellig. Demzufolge hat die Bewilligung durch die Gemeindeversammlung von St. Stephan nie stattgefunden.

Gemäss dem Sanierungskonzept sollen die Berner Gemeinden von der mit der Bürgschaft gesicherten Schuld einen Anteil von CHF 7 Mio. (als „Ablösung“ der mit CHF 7.5 Mio. bezifferten Verpflichtung gegenüber Rougemont) übernehmen. Dies aus der Überlegung, dass es ohne Sanierung zum Konkurs käme, womit die Gemeinden die CHF 7.5 Mio. zu zahlen hätten. Der Gemeinderat hat die Situation rechtlich abklären lassen. Gemäss dieser Rechtsauskunft, besteht keine Zahlungspflicht der Gemeinde St. Stephan.

Sanierungsleistungen der Landeigentümer

Das Verhandlungsteam der BDG hat in intensiven Verhandlungen erreicht, dass Landeigentümer mit über 80 % der pro Jahr ausbezahlten Summe einem Forderungsverzicht von 40 % schriftlich zugestimmt haben. Darunter befinden sich 100 % der sogenannt „grossen“ Landeigentümer.

Ablehnung des Sanierungskonzepts durch den Gemeinderat

Gegenüber dem letztjährigen objektiven Sanierungsvorschlag hat eine einschneidende Kehrtwende stattgefunden. Dadurch wird die BDG blockiert bleiben und einmal mehr über keinen wirtschaftlichen Handlungsspielraum verfügen. Ohne jährlich wiederkehrende Beiträge kann der Betrieb nicht sichergestellt werden. Der Ersatz von grossen Anlagen soll nach dem Kostenverteilungsschlüssel 60 % durch die Standortgemeinden oder Sponsoren/Gönner und 40 % durch die BDG vorgenommen werden. Das Resultat dieses Fehlgangs wird die Gemeinden finanziell massiv belasten und übersteigt die Möglichkeiten der Gemeinde St. Stephan. Weil es ein weiteres Mal versäumt wurde, die BDG nach wirtschaftlichen, strategischen und zukunftsorientierten Kriterien zu sanieren, lehnte der Gemeinderat den Sanierungsvorschlag ab. Trotz der ablehnenden Haltung hat der Gemeinderat beschlossen, das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Finanzielle Leistungen der Gemeinde St. Stephan

Im Sanierungsbericht sind die folgenden von unserer Gemeinde zu erbringenden Leistungen enthalten:

¹ Reduktion Aktienkapital	CHF 253'394.00
² Kapitalaufstockung inkl. Agio	CHF 251'826.00
³ Sanierungsbeitrag (Bürgschaft Rougemont)	CHF 201'517.00
⁴ Beitrag Konzept Konzentration	CHF 254'847.00
Total	CHF 961'585.00

¹ Unsere Gemeinde ist Eigentümerin von Aktien im Nominalwert von CHF 298'111.00. Das Sanierungskonzept sieht ein Kapitalschnitt um CHF 253'395.00 auf CHF 44'716.00 vor. Die Aktien sind bereits auf CHF 1.00 abgeschrieben. Der Kapitalschnitt belastet somit die Gemeinderrechnung nicht.

² Der Sanierungsbericht sieht vor, dass unsere Gemeinde für CHF 251'826.00 neue Aktien zeichnet (Nominalwert CHF 125'913.00 + Agio CHF 125'913.00).

³ Gemäss Gutachten der Tax Partner AG hat unsere Gemeinde betreffend den Bürgschaften gegenüber der Gemeinde Rougemont keine Verpflichtungen mehr.

⁴ Unter der Bedingung, dass die Sesselbahn Ried-Lengenbrand von der BDG weiterbetrieben wird, soll unsere Gemeinde den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 84'949.00 gemäss dem Vertrag Konzept Konzentration weiterbezahlen. Neu sollen die Leistungen nicht nur für Investitionen sondern auch als Betriebsbeiträge verwendet werden können.

Zusätzlich wird erwartet, dass unsere Gemeinde wie die anderen Grundeigentümer auf 40 % der Landeigentümerentschädigung verzichtet. Durchschnittlich beläuft sich diese Entschädigung auf rund CHF 15'000.00 pro Jahr. Der Verzicht hat jährliche Mindereinnahmen von rund CHF 6'000.00 zur Folge.

Sanierung wird umgesetzt

Die zuständigen Organe der drei Grossaktionäre Saanen, Rougemont und Zweisimmen haben der Sanierung der BDG bereits zugestimmt. Obwohl die Beschlüsse der Gemeinden Gsteig, Lauenen und St. Stephan noch nicht vorliegen, stimmte die Mehrheit der Aktionäre an der Generalversammlung vom 28. Oktober 2015 dem Restrukturierungskonzept zu. Somit wird die Sanierung umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gemeindeversammlung nicht über den Sanierungsbericht und die Herabsetzung des Aktienkapitals befinden kann.

Antrag:

- a) Kenntnisnahme des Sanierungsberichts der BDG von der Grischconsulta AG, der durch den Gemeinderat abgelehnt wurde.
- b) Kenntnisnahme Herabsetzung Aktienkapital um 85 % von Nominal CHF 298'111.00 auf CHF 44'717.00 ausmachend CHF 253'394.00.
- c) Beteiligung an einer Kapitalaufstockung inkl. Agio von CHF 251'826.00 sobald in St. Stephan ein Einstiegsportal realisiert wird.
- d) Leistung eines Sanierungsbeitrags (Bürgschaft Rougemont) von CHF 201'517.00 sobald in St. Stephan ein Einstiegsportal realisiert wird.
- e) Weiterbezahlung des jährlich wiederkehrenden Beitrags an das Konzept Konzentration von CHF 84'949.00 bis zur Wintersaison 2017/2018, ausmachend CHF 254'847.00, neu nicht nur als Investitions- sondern auch als Betriebsbeiträge solange die Sesselbahn Ried-Lengenbrand betrieben wird.
- f) Verzicht auf 40 % der Landeigentümerentschädigung von Total CHF 15'000.00, ausmachend CHF 6'000.00, wie die grosse Mehrheit der Grundeigentümer.

4. Bauliche Veränderungen ehemaliges Schulhaus Häusern

Bauliche Veränderungen ehemaliges Schulhaus Häusern

Am 19. April 2011 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Errichtung des Stützpunktes des Spitexvereins Obersimmental im ehemaligen Schulhaus Häusern einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00. Im Gegenzug konnte mit dem Spitexverein ein fünfjähriger Mietvertrag abgeschlossen werden.

Damit im Winter das Pflegepersonal der Spitex mit möglichst wenig Zeitverlust zu den Kundinnen und Kunden fahren kann, ersuchte der Vorstand den Gemeinderat, einen Unterstand für mehrere Fahrzeuge zu erstellen. Gleichzeitig wurde auf einige altersbedingte, energetische Mängel am Gebäude hingewiesen, die behoben werden sollten. Im Verlaufe dieses Jahres führte der Gemeinderat mit dem Vorstand des Spitexvereins Gespräche und die FSW Architektur AG wurde beauftragt, ein Projekt zu erarbeiten. Folgende Kostenschätzung liegt vor:

Bezeichnung	CHF
Unterstand	90'000.00
Gebäude	130'000.00
Verschiedenes	20'000.00
Unvorhergesehenes	10'000.00
Total	250'000.00

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem notwendigen Verpflichtungskredit zustimmt, einigten sich der Gemeinderat und der Vorstand des Spitexvereins darauf, den Mietvertrag mit einer Anpassung des Mietzinses um zehn Jahre zu verlängern. Unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, die baulichen Anpassungen finanziell selbsttragend zu realisieren.

Antrag:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die baulichen Veränderungen des ehemaligen Schulhauses Häusern von CHF 250'000.00.



Ehrungen an der Gemeindeversammlung

Grundsatz

Die Ehrungen der Lehrabgänger und Schüler (Erstausbildung) finden alljährlich zusammen mit der Herbstgemeindeversammlung statt.

Bedingungen

Lehrabschluss/Matura/Handelsschule und ähnliche Schulen mit Durchschnittsnote 5,3 oder besser (Zweitausbildung wird nicht mehr geehrt).

Evaluation

Institutionen sowie alle Bürgerinnen und Bürger von St. Stephan sind berechtigt, zu ehrende Personen gemäss den vorgenannten Kriterien vorzuschlagen. Die Gemeindeverwaltung macht gestützt auf Publikationen in der Simmental Zeitung Vorschläge (ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit).

Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung: Montag, 23. November 2015

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Kiesabbauprojekt Griesseney

In der Griesseney besteht seit 1964 eine Kiesabbaustelle. Im Jahre 1997 erfolgten erste Abklärungen für eine Erweiterung des Kiesabbaus mit anschliessender Wiederauffüllung und Rekultivierung. Bevor die Stimmberechtigten über die Überbauungsordnung Kiesabbau Griesseney befinden konnten, mussten die Projektunterlagen mehrmals überarbeitet werden. Am 28. November 2014 stimmte die Gemeindeversammlung der Überbauungsordnung Kiesabbau Griesseney zu. Mit Verfügung vom 25. September 2015 eröffnete das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigung des Kiesabbauprojekts.

Gesamterneuerungsprojekt der Wasserversorgung und Bauvorhaben der Kraftwerke Fermelbach AG

Die Bauarbeiten werden bald eingestellt. Sie waren mit Einschränkungen und Unannehmlichkeiten verbunden. Der Gemeinderat dankt allen Anwohnern und Anstössern für das Verständnis und Wohlwollen, das sie den Bauunternehmungen und Bauherrschaften entgegengebracht haben.

Jungbürgerfeier 2015

Am Freitag, 23. Oktober 2015 stand in der Gemeinde St. Stephan der Jahrgang 1997 im Mittelpunkt des Interesses. Pünktlich um 19.15 Uhr trafen sich die zwölf teilnehmenden Jungbürgerinnen und Jungbürger beim Stützpunkt des Spitexvereins Obersimmental im ehemaligen Schulhaus Häusern. Sie wurden herzlich vom Betriebsleiter Ueli von Känel und Gemeinderat willkommen geheissen. Nach einem Apéro stellte Ueli von Känel die Organisation und Dienstleistungen der Spitex vor.



Im Jahr 2014 verzeichnete die Spitex 24'668 Hausbesuche und 172'576 gefahrene Kilometer, verteilte 7'627 Mahlzeiten und leistete 36'071 Arbeitsstunden. Bei der anschliessenden Besichtigung der Räume der Spitex wurden bei etlichen Jungbürgern Erinnerungen an die Schulzeit wach. Nachdem sich die Teilnehmenden im Gasthof Adler mit einem feinen Nachtessen gestärkt hatten, stellte der Gemeindepräsident Albin Buchs die Gemeinde vor. Er wies auf Wissenswertes und Besonderheiten hin. Er erklärte, was die Gemeinde für Aufgaben zu bewältigen hat und wie die Behörde sowie die Verwaltung funktioniert. „Mit unserem einmaligen Stimm- und Wahlrecht haben die Schweizerinnen und Schweizer ein besonderes Privileg“, sagte der Gemeindepräsident. Er ermunterte die Jungbürger, an die Urne zu gehen und aktiv am Gemeindegesehehen teilzunehmen. „Sich für einen Verein oder die Gemeinde zu engagieren, lohnt sich und ist lehrreich“, so Buchs. Nach der Übergabe der Bürgerbriefe wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Er war gleichzeitig mit einer Instruktion über das Abstimmungswesen verbunden. Nach dem Dessert wurde der Wettbewerb aufgelöst und Moritz Moor zum glücklichen Gewinner erklärt.

Freischützen St. Stephan sind Schweizermeister

Nach 1994 und 2013 siegte die Freischützengesellschaft St. Stephan bereits zum dritten Mal bei der Schweizerischen Sektionsmeisterschaft. Nebst verschiedenen Einzel- und Gruppenwettkämpfen gibt es im 300 Meter Schiesssport auch einen Sektionswettkampf auf schweizerischer Ebene. Zu den zwei Vorrunden starteten rund 1'000 Vereine. Der Wettkampf wird in vier Gewehr 300m Kategorien ausgetragen. Die besten 36 Vereine qualifizierten sich für den Final in Thun. Die Freischützen St. Stephan starteten in der zweiten Stärkeklasse Ordonnanz. Bei guten äusseren Bedingungen begann der Wettkampf am Sonntag, 25. Oktober 2015 pünktlich um 9 Uhr in der Schiessanlage Guntelsey. Zweieinhalb Stunden lang standen St. Stephan zwei Scheiben zur Verfügung. In dieser Zeit mussten alle zehn Teilnehmer drei Probeschüsse und das Wettkampfprogramm absolvieren, das aus 20 Schüssen auf die Scheibe A10 bestand. Die „Sankt Stäphner“ lieferten sich mit dem Schützenverein Tomils aus dem Bündnerland ein packendes Kopf-an-Kopfrennen. Auch wenn es nicht allen Schützen wunschgemäss erging, erzielte St. Stephan mit 1'838 Punkten ein hervorragendes Resultat. Obwohl sich Tomils gleich viele Punkte notieren lassen konnte, sicherte sich St. Stephan dank dem höheren Einzelresultat die Goldmedaille. Auf dem dritten Rang klassierte sich Echallens mit 1'830 Punkten.



Gemeinderätin Käthi Rösti empfing die erfolgreichen Schützen bei der Rückkehr im Restaurant Chemistube. Sie überbrachte die besten Glückwünsche und gratulierte den erfolgreichen Schützen im Namen des Gemeinderates herzlich zum Schweizer Meistertitel.

Erster Podestplatz für Wyssen/Zurbrügg

Der Fahrer Lukas Wyssen aus Matten und Beifahrer Thomas Zurbrügg aus Spiez starteten in diesem Jahr zu ihrer ersten gemeinsamen Saison als „Midland Sidecar Racing Team Wyssen/Zurbrügg“. Teamchef ist Kilian Wyssen. Trainiert und betreut wird das junge Berner Oberländer Seitenwagen-Rennteam von Rolf Biland. Im zwölften von vierzehn Rennläufen schafften Wyssen/Zurbrügg in der französischen Meisterschaft in Carole (F) mit dem dritten Rang erstmals den Sprung auf das Podest. Bravo! Der Gemeinderat gratuliert Lukas Wyssen und Thomas Zurbrügg herzlich zu diesem Erfolg.



Lange und erfolgreiche Sportlerkarriere

Nach den Besuchen der Eidgenössischen Schützenfeste in Chur (1949), Lausanne (1954), Biel (1958), Zürich (1963), Thun (1969), Luzern (1979), Chur (1985), Winterthur (1990), Thun (1995), Bière (2000), Frauenfeld (2005) und Aarau (2010) erkämpfte sich der rüstige 91-jährige Gottfried Ginggen den 13. Kranz mit einem Ordonnanzkarabiner. Neben vielen sportlichen Erfolgen im Wintermehrkampf hat Gottfried Ginggen auch an Pistolenkonkurrenzen teilgenommen. Neben vielen Spitzenresultaten und 69 Kränzen am Eidgenössischen Feldschiessen hat Göpf, wie er von seinen Freunden und Bekannten genannt wird, alle 26 Kantonalen Meisterschaftsauszeichnungen mit dem Gewehr und der Pistole gewonnen. Bravo. Für diese ausserordentlichen Leistungen gratuliert der Gemeinderat von St. Stephan Gottfried Ginggen herzlich.



Weiterer Grosserfolg für Hanspeter Eggen

Rund 3'000 Gruppen aus der ganzen Schweiz kämpften in diesem Jahr in Heimrunden um die 32 Startplätze des Finals der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft 300 Meter. Wie meistens in den letzten Jahren schafften es die Militärschützen Mannried wiederum, sich für den Final vom 5. September 2015 zu qualifizieren. Am Final in Zürich wurden die Medaillen nach drei Durchgängen verteilt. Im ersten Durchgang hatte Mannried Glück und zog dank dem höheren Einzelresultat als 16. und letzte Gruppe in die zweite Runde ein. Im nächsten Durchgang steigerten sich die fünf Mannrieder Schützen. Der 7. Rang berechnete Mannried, am Ausstich um die Medaillen teilzunehmen. Nach der Silbermedaille im Jahr 2013 gewann Mannried mit dem „St. Stäphner“ Hanspeter Eggen im Finaldurchgang mit 687 Punkten die Bronzemedaille. Herzliche Gratulation!



Neue Abstimmungscouverts ab 2016

Der Verband Bernisches Gemeindekader hat im Jahr 2014 (in Zusammenarbeit mit der Post und der Staatskanzlei) ein neues Abstimmungscouvert entwickelt (mit separatem innenliegendem Stimmcouvert). Die alten Abstimmungscouverts mit Innentasche dürfen nur noch bis 31. Dezember 2015 verwendet werden. **Ab der Abstimmung vom 28. Februar 2016 werden Sie deshalb ein neues Abstimmungscouvert erhalten.** Damit Ihre Stimmabgabe auch in Zukunft gültig ist und Ihre Stimme zählt, finden Sie nachfolgende Hinweise zur korrekten Handhabung. Diese Hinweise gelten nur für die briefliche Stimmabgabe. Bei der Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Veränderungen.

	✓ Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreissen. ✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen.
	✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben und Rücksendeadresse wenn nötig ergänzen.
	✓ Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmcouvert legen. Stimmcouvert zukleben.
	✓ Stimmcouvert zusammen mit der unterzeichneten Ausweiskarte ins Abstimmungscouvert stecken. Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Couvert geschoben werden!
	✓ Prüfen, ob die Adresse der Gemeindeverwaltung im Fenster komplett ersichtlich ist. ✓ Lasche des Abstimmungscouverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung St. Stephan, Lenkstrasse 80, 3772 St. Stephan, Telefon 033 729 11 11, info@ststephan.ch, www.ststephan.ch, wenden.

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch, sicher

TaxMe Online

Am einfachsten ist es, wenn Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** im Internet ausfüllen, **ohne Softwareinstallation**.

Dank Datenverschlüsselung ist die **Datensicherheit** gewährleistet.
Gehen Sie auf **www.taxme.ch > TaxMe Online starten**

Auch juristische Personen und Vereine füllen mittlerweile ihre Steuererklärung ganz einfach und bequem mit TaxMe-Online aus.

TaxMe Online *Tour*

Nutzen Sie die kurzen **Videos**, die Ihnen verschiedene Themenbereiche von TaxMe-Online Schritt für Schritt erklären.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour

TaxMe Offline

Mit **TaxMe-Offline** arbeiten Sie auf dem Computer, ohne mit dem Internet verbunden zu sein. Vor dem Ausfüllen laden Sie die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter **www.taxme.ch**

4. Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Stand: 02.11.2015

	Bauherrschaft	Bauvorhaben
1.	Eschler-Matti Jakob & Heidi Gschwendmatte 1 3772 St. Stephan	Neubau eines Maschinenunterstandes auf bestehenden Jauchekasten
2.	Bühler Markus Lenkstrasse 151 3773 Matten	Einbau von 5 Fenstern an Ostfassade des bestehenden Wohnhauses

5. Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender des Tourismusbüros St. Stephan, soweit heute bekannt.

Stand: 02.11.2015

November 2015

- 14. Schülervolleyballturnier, MZH Moos
- 21./22. Lottomatch Musikgesellschaft St. Stephan
- 28. 2-Semble l`m on Filmpremiere Party, Flugplatz

Dezember 2015

- 5./6. Kaninchen- und Geflügelausstellung, MZH Moos
- 6. Chlousemärit, Matten
- 6. Adventskonzert, Kirche
- 26. Stephanusapéro, Schulzentrum Moos
- 27. Altjahrskonzert Jodlergruppe Echo vom Flösch, Kirche

Januar 2016

- 1. Neujahrsball, MZH Moos
- 2. Weihnachtsbaumverbrennen, Stöckli

Februar 2016

- 27. Unterhaltungs- und Theaterabend Motoclub, MZH Moos

März 2016

- 13. Volleyballfest, MZH Moos
- 20. Goldene Konfirmation, Kirche

April 2016

8./9. Konzert Jodlerklub St. Stephan, MZH Moos

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen: www.lenk-simmental.ch

Flugplatz St. Stephan – Veranstaltungskalender 2016

Januar 2016	Winterfahrtraining (versch.Kurstage, www.kurs-kristall.ch)
01./02.07.2016	Hangar Rockin' (www.hangarrockin.com)
27.08.2016	Hunterfest (www.hunterverein.ch)

Einladung zum Stephanusapéro

Freitag, 26. Dezember 2015, 16.00 – 18.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Schulzentrum Moos

Zu diesem Anlass sind die gesamte Bevölkerung sowie die
Zweitwohnungsbesitzer von St. Stephan herzlich eingeladen.

Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Impressum

Redaktion: Gemeindeverwaltung St. Stephan

Tel. : 033 729 11 11

Fax.: 033 729 11 19

E-Mail: info@ststephan.ch
beat.zahler@ststephan.ch
marcel.matti@ststephan.ch
monika.matti@ststephan.ch
nadia.bieri@ststephan.ch
florence.haehlen@ststephan.ch
andreas.schopfer@ststephan.ch

Website: www.ststephan.ch

Auflage: 750 Stück

Nächste Erscheinung: Frühling 2016